

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	1.045.526	0	9.000.474	10.046.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	417.900	0	9.453.200	9.871.100
Jahresüberschuss	174.900	0	0	174.900
Jahresfehlbetrag	0	452.726	452.726	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.042.426	0	8.967.374	10.009.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.900	0	8.370.200	8.788.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	66.600	0	672.100	738.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	18.400	0	1.745.800	1.764.200

§ 2

1. Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **bleibt unverändert mit 0 €**
2. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** bleibt unverändert.
3. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt unverändert.
4. Die **Gesamtzahl** der im Stellenplan **ausgewiesenen Stellen** bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen **bleibt unverändert**.

§ 5

Der Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes **wird nicht verändert**.

§ 6

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes **wird nicht verändert**.

25938 Wyk auf Föhr, den _____

(LS)

Der Bürgermeister

(Heinz Lorenzen)